



Anlage 1 zum KMS Nr. V.7 - BS 5180 - PRA.164698 vom 11.12.2015

**„Begleitete Qualifizierung“
zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das
Lehramt an Mittelschulen**

Auf Grund des weiter bestehenden erhöhten Bedarfs an Lehrkräften für Mittelschulen werden zum Februar 2016 aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang bis zu 100 Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien zu einer „Begleiteten Qualifizierung“ nach Art. 22 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz zugelassen, die den Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen in Bayern zum Ziel hat.

Zielgruppe: Gymnasiallehrkräfte, die im Februar 2016 das 2. Staatsexamen in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch und einem weiteren für die Mittelschule relevanten Fach erfolgreich abschließen.

Einsatz: ausschließlich in den Regierungsbezirken Oberbayern und Mittelfranken

Zu dieser „Begleiteten Qualifizierung“ können Lehrkräfte zugelassen werden, die das 2. Staatsexamen im Februar 2016 für das Lehramt an Gymnasien erfolgreich abschließen und bei denen die Fächerverbindung (einschließlich Erweiterungsfächer) eines der Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch enthält und darüber hinaus ein weiteres für die Mittelschule relevantes Fach (hierzu werden Deutsch, Mathematik, Englisch, Religionslehre, Ethik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Wirtschaft und Recht, Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, Sport, Musik und Kunst gezählt). Eine Bewährungsfeststellung im Februar 2018 beendet die „Begleitete Qualifizierung“ und führt zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen und bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung zu einer Berufung in das Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A12).

Die Qualifizierung besteht aus einer **zweijährigen Bewährungszeit** an der Mittelschule:

- a) Im ersten Einsatzjahr unterrichten die Bewerber im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrages (mit der Zusage auf Verbeamtung als Lehrer in der Besoldungsgruppe A12 nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme) in Vollzeit, 27 Wochenstunden,

Entgeltgruppe E11, weitgehend in ihren studierten Fächern. Möglichkeiten der Hospitation in den weiteren Fächern werden angeboten. Begleitet werden die Bewerber durch eine Mittelschullehrkraft.

- b) Im zweiten Einsatzjahr werden die Bewerber als Klassenlehrer in den für das Lehramt an Mittelschulen vorgesehenen Fächern eingesetzt. Gegen Ende des zweiten Einsatzjahres erfolgt eine Feststellung der Bewährung durch die Schulaufsicht auf der Basis einer Unterrichtsvorführung in drei Fächern und einem 30-minütigen Kolloquium zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Mittelschule. Die Übernahme in ein Beamtenverhältnis kann erst nach erfolgreicher Feststellung der Bewährung erfolgen.

Die **Bewerbung für eine Teilnahme an der Maßnahme** erfolgt über das Formblatt „Ergänzung zum Gesuch um Übernahme in den Staatsdienst für Februar 2016“ (Anlage 3 zum KMS Nr. V.7 - BS 5180 - PRA.164698 vom 11.12.2015).

Die **Auswahl für die Maßnahme** erfolgt innerhalb einer Fächerverbindung nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Personalzuweisung zwingend den Schülerzahlen folgt und ein Einstellungsangebot im Rahmen der Verbeamtung nach erfolgreichem Abschluss der „Begleiteten Qualifizierung“ auch in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk bzw. Schulamtsbezirk erfolgen kann.

Während der zweijährigen Ausbildung bzw. Bewährung im Rahmen der „Begleiteten Qualifizierung“ bleibt die gymnasiale **Wartelistenberechtigung** grundsätzlich erhalten. Während der Laufzeit des Arbeitsvertrags ist aufgrund der Vertragsbindung allerdings keine Einstellung über das Wartelistenverfahren möglich. Die Ablehnung eines Einstellungsangebots aus dem Mittelschulbereich hat keinen Einfluss auf die gymnasiale Wartelistenberechtigung.

Für Lehrkräfte, die zum Februar 2018 unbefristet an einer Mittelschule eingestellt werden und zu einem späteren Zeitpunkt in den **gymnasialen Staatsdienst zurückkehren möchten**, besteht ab dem Schuljahr 2018/2019 grundsätzlich die Möglichkeit einer Freien Bewerbung für den gymnasialen Staatsdienst; für eine Bewerbung ist eine Freigabe von der Mittelschule erforderlich. Bei einer erfolgreichen Freien Bewerbung (d. h. insbesondere Erreichen der aktuellen Einstellungsgrenznote in der jeweiligen Fächerverbindung und

Personalbedarf am Zielort) ist eine Übernahme in den gymnasialen Staatsdienst auf dem Weg der Versetzung möglich.

Bei Rückfragen zu dieser Maßnahme wenden sich die Studienreferendare an:

- Rin Eva Ertl (Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren;
Tel.: 089/2186-2551)
- SRin Gabriele Schönenberger (Fragen zum Ablauf der Sondermaßnahme;
Tel.: 089/2186-2550)

weiterleitet.

Zusammenfassung:	
Bewerbungsmöglichkeit für:	Gymnasiallehrkräfte, die im Februar 2016 das 2. Staatsexamen in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch und einem weiteren für die Mittelschule relevanten Fach erfolgreich ablegen
Dauer:	2 Jahre
Ende der begleiteten Qualifizierung:	Februar 2018
Begleitung durch:	Mittelschullehrkraft
Bewährungsfeststellung durch Schulaufsicht:	Unterrichtsvorführung in 3 Fächern und 30-minütiges Kolloquium zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Mittelschule
Qualität des Beschäftigungsverhältnisses und Stundenumfang:	Vollzeit mit 27 LWS, zweijähriger befristeter Vertrag mit Zusage der Verbeamtung als Lehrer/Lehrerin in Besoldungsgruppe A12 bei zuerkannter Bewährung und Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen für eine Berufung ins Beamtenverhältnis
Regierungsbezirke:	Oberbayern und Mittelfranken